

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Michael Westenberger, David Erkalp,
Ralf Niedmers, Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg digital erlebbar machen – Virtual-Reality-Rundgänge ermöglichen

Hamburg verfügt über unzählige Wahrzeichen, kulturelle Erlebnisse und historische Gebäude, an denen sich nicht nur die Hamburger erfreuen, sondern die auch Touristen aus aller Welt anlocken.

Der technische Fortschritt hat es ermöglicht, mittels Virtual und Augmented Reality auch aus der Ferne hautnahe Erlebnisse zu schaffen. Für Hamburg können sich so zahlreiche Möglichkeiten ergeben: Durch die virtuelle Begehbarkeit von Sehenswürdigkeiten, Museen und ausgesuchten Stadtvierteln kann Hamburg seine Attraktivität als Stadt für Unternehmen, Arbeitskräfte wie Touristen steigern. Schüler wie Studenten können in interaktiven Rundgängen durch historische Viertel und die Gebäude wie dem Rathaus die Geschichte der Stadt erforschen und die Funktionsweise unserer Demokratie erlernen. Und schließlich wird allen Bürgern, insbesondere mobilitätseingeschränkten oder Isolationspatienten, eine bessere Teilhabe am kulturellen Leben Hamburgs ermöglicht.

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „ABSOLUTE Reality“ wurde dieses Vorhaben bereits in der Handelskammer Hamburg verwirklicht. Nachdem die Bürgerschaft bereits 2016 in Drs. 21/7023 den Senat ersuchte, eine Initiative zu entwickeln, die Hamburg als Pionierstandort im Bereich VR/AR/360° international etabliert, und der Senat in Drs. 21/18859 vom großen Interesse und Potenzial in Sachen Virtual Reality zu berichten weiß, ist es nun an der Zeit für den nächsten Schritt. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann mit einer eigenen Virtual-und-Augmented-Reality-Strategie Leuchtturmprojekte für die VR-Community schaffen und gleichsam Kultur, Bildung und Tourismus fördern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Konzept für die Umsetzung einer Virtual-und-Augmented-Reality-Strategie für ausgewählte Orte und Gebäude in Hamburg zu erstellen.
2. über seine Bemühungen in dieser Hinsicht der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 Bericht zu erstatten.